



LEISTUNGSÜBERSICHT

Oberstaufen PLUS

(Stand v. 28.01.2012)

Oberstaufen PLUS

Das Paket beinhaltet vielfältige Freizeitleistungen für den Gast in Oberstaufen:

Hochgratbahn:	Sommer: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz) Winter: freie Berg-/Talfahrten und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz) Inklusive Sonnenuntergangs- und Vollmondfahrten.
Imbergbahn/SkiArena:	Sommer: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz) Winter: freie Berg-/Talfahrten und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
Hündlebahn:	Sommer: freie Berg-/Talfahrten (Durchgang am Drehkreuz) eine freie Rodelfahrt pro Stunde (Durchgang am Drehkreuz) Winter: freie Berg-/Talfahrten und/oder Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
Skilifte Thalkirchdorf:	Winter: Skipass (Durchgang am Drehkreuz)
Skilifte Sinswang:	Winter: Skipass (Karte an der Kasse)
Erlebnisbad Aquaria:	ganzjährig: freie Nutzung von Saunalandschaft und Badewelt (Chip an der Kasse)
Sport Hauber Klettergarten:	Sommer: freier Eintritt (1 x pro Tag für 2 Stunden, Einlass über Kasse)
Freibad Thalkirchdorf:	Sommer: freier Eintritt (Durchgang am Drehkreuz)
Glashaus Oberstaufen:	Sommer: freie Nutzung des Minigolfplatzes (Kasse im Glashaus) Winter: freie Nutzung des Eisplatzes (Kasse im Glashaus)
Heimatmuseum:	ganzjährig: freier Eintritt (Einlass am Eingang)
Ernährungsberatung:	ganzjährig: freier Eintritt zu einem Vortrag wöchentlich (Januar-November)
Geführte Wanderungen:	ganzjährig: gratis Teilnahme an Wanderungen der OTM (Anmeldung über OTM)
Parken:	ganzjährig: freies Parken auf neun Parkplätzen in Oberstaufen (Ausgabe der jeweiligen Höchstparkdauer am Automat)
Gästebus Oberstaufen:	ganzjährig: Freie Nutzung der Linien Oberstaufen-Steibis-Imbergbahn-Hochgratbahn, Oberstaufen-Thalkirchdorf-Rathols-Bühl-Immenstadt sowie Oberstaufen-Malas-Krebs-Aach.

Die Leistungspakete sind mit der Allgäu-Walser-Card sowie entsprechendem Paket jeweils gültig bis zum Abreisetag. Die Allgäu-Walser-Card kann pro Übernachtung jeweils einen ganzen Tag eingesetzt werden. Für die Inanspruchnahme der Leistungen bei den Leistungspartnern gelten in jedem Fall die aktuellen Nutzungsbedingungen für "Oberstaufen PLUS", sowie die etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Beförderungsbedingungen oder sonstige Leistungsbedingungen der Leistungspartner. Hausrecht haben in jedem Fall die jeweiligen Leistungspartner.

Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.